

# MINISTERIALBLATT

# FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

47. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 21. Januar 1994

Nummer 4

# Inhalt

#### I.

# Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Glied Nr.	Datum	Titel	Seite
<b>2030</b> 30	29. 11. 1993	RdErl. d. Innenministeriums Untersuchungen und Begutachtungen der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein-Westfalen	50
203204	28. 12. 1993	RdErl. d. Finanzministeriums  Verwaltungsverordnung zur Ausführung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen	51
6022	10. 11. 1993	Gem. RdErl. d. Innenministeriums u. d. Finanzministeriums Richtlinien über die Förderung von Schulbaumaßnahmen für öffentliche Schulen	54
		II.	
	Ve	röffentlichungen, die <b>nicht</b> in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.	
	Datum		Seite
		Innenministerium	
	29. 12. 1993	RdErl. – Personenstandswesen; Fortbildungsveranstaltungen in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln	54
		Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr	
	27. 12, 1993	Bek. – Verkehrssicherheitspreis NRW; Ausschreibung des 3. Landeswettbewerbs Ältere Menschen – Sichere Wege – Verkehrssicherheit für ältere Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen –	56
		Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe	
	14. 12. 1993	Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zu den Selbstverwaltungsorganen des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Westfalen-Lippe gemäß § 59 Abs. 2 SVWO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 1. 1992	60
		Landschaftsverband Rheinland	
	5. 1.1993	Bek. – 13. Tagung der 9. Landschaftsversammlung Rheinland	63

Hinweis für die Bezieher des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

**2030**30

I.

#### Untersuchungen und Begutachtungen der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein-Westfalen

RdErl. d. Innenministeriums v. 29, 11, 1993 – IV B 5-8020

- 1 Die Untersuchungen und Begutachtungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz obliegen den Polizeiärztinnen und Polizeiärzten.
- 2 Die Untersuchung oder Begutachtung veranlassen die Dienstvorgesetzten. Der Auftrag muß den Untersuchungszweck genau beschreiben, etwaige besondere Anforderungen, die sich aus der Tätigkeit oder der beabsichtigten Verwendung der Polizeivollzugsbeamtin oder des Polizeivollzugsbeamten ergeben, benennen und die Umstände mitteilen, die für die ärztliche Beurteilung von Bedeutung sein können.

Bei der Durchführung von polizeiärztlichen Untersuchungen dürfen Patientendaten nur erhoben und gespeichert werden, soweit dies zur Durchführung der Untersuchung für den jeweils angegebenen Untersuchungszweck erforderlich ist.

Gutachten nach § 194 Abs. 2 LBG sind nach Maßgabe der Vorschrift zur ärztlichen Beurteilung der Polizeidiensttauglichkeit und der Polizeidienstfähigkeit (PDV 300) zu erstellen.

Die Behördenleitung darf in der Regel nur die Übermittlung des Ergebnisses der Untersuchung und dabei festgestellter Risikofaktoren verlangen. Einzelergebnisse der Anamnese, der Untersuchung, der ergänzenden Befunde und der Diagnose können bei konkreten Zweifeln von der personalbewirtschaftenden Stelle schriftlich bei der Polizeiärztin oder dem Polizeiarzt angefordert werden, soweit sie deren Kenntnis unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zur Klärung dieser Zweifel für erforderlich hält.

- 3 Polizeiärztliche Gutachten nach § 194 Abs. 2 LBG und nach dem Beamtenversorgungsgesetz werden durch Polizeiärztinnen und Polizeiärzte erstellt, die die zu Begutachtende oder den zu Begutachtenden weder kurativ noch arbeitsmedizinisch betreuen.
  - Die Zuständigkeiten ergeben sich aus der Anlage.
- 4 Polizeiärztliche Gutachten sind vor Weitergabe an die Behördenleitung durch eine weitere Polizeiärztin oder einen weiteren Polizeiarzt gegenzuzeichnen.
- 5 Bei Einwendungen gegen das Gutachten ist eine andere gegenzeichnungsberechtigte Polizeiärztin oder ein anderer gegenzeichnungsberechtigter Polizeiarzt mit der Überprüfung des polizeiärztlichen Gutachtens zu beauftragen. Die zur Gegenzeichnung berechtigten Polizeiärztinnen und Polizeiärzte werden durch besonderen RdErl, bestimmt.

## Anlage

# Zuständigkeiten "Begutachtung"

Polizeiärztin oder Polizeiarzt bei der Polizeibehörde/ -einrichtung	Begutachtung von Polizei- beamtinnen und Polizei- beamten der Polizei- behörde/-einrichtung
Arnsberg	
RP Arnsberg	PP Gelsenkirchen PP Münster OKD Paderborn PFA
PP Bochum	RP Münster OKD Steinfurt

BPA IV

Polizeiärztin oder Polizeiarzt bei der Polizeibehörde/ -einrichtung		
PP Dortmund	PP Recklin LPS f. Dien	ghausen isthundeführer
PP Hagen/OKD Unna	RP Düsseld OKD Coesf OKD Ware: HLPS	eld
Detmold		
RP Detmold	PP Dortmu	nd
PP Bielefeld	RP Arnsbe OKD Olpe OKD Siege BPA VII	_
Düsseldorf		
LKA	PP Köln	zur Hälfte mit PP D'dorf
	OKD Gumi	merspacn
RP Düsseldorf	PP Bonn	TTW164 -
PP Düsseldorf	PP Köln	zur Hälfte mit LKA
PP Duisburg	PP Leverkt OKD Düre BPA V	
PP Essen	OKD Bergi OKD Borko BPA III ZPD	isch Gladbach en
PP Wuppertal	RP Köln PP Hagen OKD Eusk OKD Schw	
Köln	0112 2011	
RP Köln	PP Düsseld	lorf
PP Aachen	PP Wupper IM LKS	rtal
PP Bonn	PP Duisbu PP Krefeld	_
PP Köln	PP Essen	
Münster		
RP Münster	RP Detmol BPD BPA I/VI	ld
PP Gelsenkirchen/ PP Recklinghausen	PP Hamm OKD Detri BPA II	
	DD Daylor	

PP Münster PP Bochum

# Bereitschaftspolizei

BPD OKD Gütersloh
OKD Herford
OKD Soest
WSP Duisburg
BPA I PP Bielefeld
OKD Wesel

**OKD Meschede** 

Polizeiärztin oder Polizeiarzt bei der Polizeibehörde/ -einrichtung	Begutachtung von Polizei- beamtinnen und Polizei- beamten der Polizei- behörde/-einrichtung
BPA II	PP Mülheim an der Ruhr PP Oberhausen OKD Höxter OKD Minden
BPA III	PP Mönchengladbach OKD Mettmann OKD Viersen
BPA IV	PP Aachen OKD Heinsberg LKA
BPA V	OKD Bergheim OKD Neuss OKD Siegburg
BPA VII	OKD Kleve OKD Lüdenscheid OKD Unna

- MBl. NW. 1994 S. 50.

#### 203204

#### Verwaltungsverordnung zur Ausführung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen

RdErl. d. Finanzministeriums v. 28. 12. 1993 – B 3100 – 0.7 – IV A 4

Mein RdErl. v. 9. 4. 1965 (SMBl. NW. 203204) wird wie folgt geändert:

I.

- 1. Als neue Nummer 4.7 wird eingefügt:
  - 4.7 Als berücksichtigungsfähig gelten auch Kinder, für die nur vorübergehend wegen der Höhe ihrer eigenen Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit der Anspruch auf das Kindergeld und den kinderbezogenen Anteil im Ortszuschlag für nicht mehr als vier Monate zusammenhängend entfällt.
- 2. Die bisherige Nummer 4.7 wird Nummer 4.8.
- 3. In Nummer 9.4 werden in Abschnitt A die lfd. Nummern 8 und 15 des Verzeichnisses der Gutachter und Obergutachter für Psychotherapie (Gutachter für tiefenpsychologisch fundierte und analytische Psychotherapie von Erwachsenen) sowie in Abschnitt C (Gutachter für Verhaltenstherapie von Erwachsenen) die lfd. Nummer 3 gestrichen.
- 4. In Nummer 10.5 werden hinter dem Wort "Phenylketonurie" folgende Worte eingefügt:
  - Sondenernährung über eine operativ gelegte Magensonde (sog. PEG-Sonde)

II.

In Anlage 1 (Antragsvordruck) wird der "Antrag auf Gewährung einer Beihilfe" durch den beigefügten Vordruck ersetzt.

III.

Anlage 3 (Kurorteverzeichnis) wird wie folgt geändert:

1. Hinter der Eintragung "Essen" wird eingefügt:

Eutin 23701 Eutin G Heilklim

Heilklimatischer Kurort

Die Eintragung "Peterstal-Griesbach" erhält folgende Fassung:

Peterstal- 77740 Bad Peterstal- G Heilbad und Griesbach Griesbach Kneippkurort

 Bei der Eintragung "Wilsnack" wird die Postleitzahl "19136" durch "19336" ersetzt.

Im Einvernehmen mit dem Innenministerium.

52

# Antrag auf Gewährung einer Beihilfe

Bitte in Druck- oder Maschinenschrift ausfüllen und bei allen Fragen Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen

	<b>L</b>										P	ersNr	•			
1	Name, Vorname der	antragst	ellenden Perso	1							G	eburtso	laturn			
	Straße, Hausnummer	, Postlei	tzahl, Wohnor							-	Т	elefon	tagsüber			
	Dienststelle										Α	mtsbez	eichnung / Ver	gütu	ngsgruppi	•
	Familienstand ledig	verhei	ratet seit	geschieden seit	verwitwet seit	:	getr	ennt l	ebend	l sei	t					
	Vorname der Ehegati	in/des E	hegatten, ggf.	abweichender Famili	ienname <sub>1)</sub>		<u> </u>		•		G	eburtso	laturn 1)			
2	Es ist ein Abschlag g	ewährt v	vorden	durch Bescheid von	n		in H	löhe v	on.							
3	Ich bitte, die Beihilfe bar zu zahlen	zu übe	erweisen auf da	s Konto Nr.	Bankleitzahl		bei	(Bank, S	Sparkası	se, Po	etgiros	rnt)				
4	Kinder (Bitte alle berücksich angeben, auch wenn geltend gemacht wer Name, Vorname	für dies			Geburtsda	tum	Ihre Ihr E das I	hen Sie Ehegan hegane (ind ergeld	in/ für	Ist o		nd im lag be- gt oder	Anspruchs zeitraum <sup>2</sup> .	3)	Hat eine an Person für Anspruch a hilfe? Pal Bitte die O belege beif	das Kind af Bei- Is ja: riginal-
	1						ند	a [	nein	口	ja [	nein		_	]i∎ [	] nein
	2					<del></del>	نط	<u> </u>	nein		<u>ja [</u>	nein		$\dashv$	i	nein .
	3		·				نا	<u> </u>	acin		ja [	nein		[	ia	nein .
	4				<u> </u>		نا	a _	nein		j≛	nein	, . <del></del>	-[	ja	
_	5		In 442 - 1776	antha and Vindan a	ind out Cales o	ocen V		lbaid	nein		<u>ja [</u>	nein			ja	
5	Antragstellende Pe	rson, E	negatun/Ene	In einer gesetzlich				_				eitgebe	rs zum Kranker	ivers	icherungs	<b>;-</b>
	Personen	Nicht	Privat				_						wurde gezahlt	5)	_	
	(Reihenfolge der Kinder wie unter	ver- sichert	versichert bei <sup>4)</sup>	pflicht- versichert	freiwillig versichert	famili		۱ ،	für die	e Ze	it	Ιzι	ıschuß im		ankenver- herungsbe	
	Nr. 4)			bei	bei	über			vom	- bis	3	An	tragsmonat DM	im	Antragsm DM	onat
	1	2	3	4	5	6			7				8		9	
	Antragstellende Person (A)	$\vdash$					E									
	Ehegattin/					A										
	Ehegatte (E)						E	<del>                                     </del>								
	Kind 1 (K 1)	<u> </u>		+		A	E					+				
	Kind 2 (K 2)	Д. <u></u>		<u> </u>		$\Box$	E							-		
	Kind 3 (K 3)			<del>                                     </del>	:-	_	E					1		$\vdash$		
	Kind 4 ( K 4)						Ē						<u></u>			
	Kind 5 (K 5)	$\vdash$				Ĥ	Ļ					-				

<sup>1)</sup> Nur ausfüllen, wenn für die Ebegattin/den Ebegatten Aufwendungen gehend gemacht werden, oder wenn zwei oder mehr Kinder zu berücksichtigen sind und die Ebegattin/der Ebegatte ebenfalls

6	Nur auszufüllen							
-	bei vorr <b>angig</b> en An <del>s</del> prüchen	Unfallversicherung,	Bestehen Ansprüche zu den geltend gemachten Aufwendungen aufgrund von sonstigen Rechtsvorschriften (z.B. gesetzliche Unfallversicherung, Unfallfürsorgebestimmungen, Bundesentschädigungsgesetz, Bundesversorgungsgesetz) oder arbeitsvertraglichen Vereinbarungen?					
<u> </u>		nein					zustehenden Leistung hitte auf	
Ь	von antragstellenden Personen, die für die Ehegattin/den Ehe- gatten und für Kinder eine Beihilfe beantragen	vor der Antragstellur nein Sind oder waren Ehe Empfängerin/Empfän dem Arbeitsförderun	ig 35.000 I ja gattin/Ehe nger von be gsgesetz od	OM überstiegen ?	nicht bekann	nt	egattin/Ihres Ehegatten n 24 Monaten berufstäti geld oder -hilfe, von Un	
		Name dieser Pe	l ja erson	Zeitraum der Beruf bzw. Zahlung diese			rift des Arbeitgebers ler Art der Bezüge	Falls selbst bei- hilfeberechtigt, bitte ankreuzen
l		<b></b>						
					<u>,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,</u>			
					<b>,</b>			
c	wenn die antragstel- lende Person oder eine Angehörige/ ein Angehöriger	Person	in der Kra	e Pflichtversicherung ankenversicherung er nach dem 33 ?		: Beteiligt sich der Rent ersicherungsbeitrag ?	enversicherungsträger an Falls ja: Höhe des Anteils im Z Entstehens der Aufwei	Leitpunkt des
1	Rentenempfänger/ Rentenempfängerin	Antragsteller/ Antragstellerin	nein	□ia	nein	∏ ja		DM
	ist	Ehegattin/		l l <sup>j</sup> *				
Ì		Ehegatte	nein	ja	nein	ja	-	DM
		Kind	nein	☐ ja	nein	ja		DM
d	in Geburtsfällen und bei Adoptionen	Ich beantrage eine	en Zuschuß	für die Säuglings- un	d Kleinkind	erausstattung nach § 9 A	Abs. 1 BVO	
c	in Pflegefällen	Ich beantrage die	Pauschalbe	eihilfe nach § 5 Abs. 3	BVO	für die Zeit vom	bis	
		Name der gepflegten	Person			Unterbrechung der här vom	uslichen Pflege bis	
		Aus diesem Anlaß ste	$\Box$	liche Ansprüche auf h	- äusliche Pfl	egehilfe oder an deren S	Stelle eine Geldleistung 2	zu
	in TradesCaller							
ı	in Todesfällen	Name der/des Versto		ach § 11 Abs. 1 BVO		Tode	sta o	
		THE GOLFGES V CISIO	- LTV48V44				<del></del> •	
		<b>—</b>		nach dem Tarif für Ki	nderbestattu	ngen berechnet		<del></del> :- <del></del>
		Anlegung der Grabst	elle oder de	lungen für Leichensch s Beisetzungsplatzes o A bzw. 800 DM bei K	ler Urne ein	schl, der Grundlage für	Einäscherung, Urne, E das Grabdenkmal und d	rwerb und tie Beisetzung
g	bei Unfällen						t-, Spiel-, Schul- und hä	usliche Unfälle):
		Beleg Nr.		Bitte besonderen Vor	druck Unfa	llbericht ausfüllen und	beifügen	
	versichere nach besten knachlässe auf die Kos				gaben. Mir	ist bekannt, daß ich na	chträgliche Preisermäß	lgungen oder
Eb		ndern der behandelten	Person bz	w. in Pflegefällen oder	bei Familie	en- und Hauspflegekräf	gutachtungen geltend ge ten auch von Enkelkind t worden sind.	
Fü	die geltend gemachten	Aufwendungen wurde	e eine Beihi	lfe bisher nicht beant:	ragt.			
Die	Daten werden nur für	Zwecke der Beihilfefe:	stsetzung ei	rhoben (§§ 3 und 12 B	VO).			
Ort	, Datum				Untersch	rift der antragstellenden l	Person .	
							- MBl.	NW. 1994 S. 51.

6022

#### Richtlinien über die Förderung von Schulbaumaßnahmen für öffentliche Schulen

Gem. RdErl. d. Innenministeriums – III B 2 – 53.10.10 – 7926 I/93 – u. d. Finanzministeriums – KomF 1432 – 6.2.1 – I A 4 – v. 10. 11. 1993

Der Gem. RdErl. v. 28. 2. 1983 (SMBl. NW. 6022) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 4.2 erhält folgende Fassung:

Die jeweils geltenden Raumprogramme sind maßgeblich. Überschreitungen der Flächen einzelner Unterrichtsbereiche werden nicht gefördert. In begründeten Ausnahmefällen kann über die in den Musterraumprogrammen festgelegte Unterschreitung der Gesamtfläche von 10 v.H. hinaus eine Unterschreitung bis zu insgesamt 20 v.H. zugelassen werden; Voraussetzung für diese weitere Unterschreitung ist in jedem Einzelfall die schulfachliche Feststellung der Bewilligungsbehörde, daß die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule weiterhin gewährleistet ist. Um die über 10 v.H. (bis 20 v.H.) hinausgehende Unterschreitung wird die Nebenflächenpauschale nach Nr. 5.4 Satz 2 entsprechend dem v.H.-Anteil erhöht.

Soweit ein Musterraumprogramm nicht besteht, entscheidet die Bewilligungsbehörde nach Abstimmung mit der Gemeinde (GV).

2. Nummer 5.4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Zur pauschalen Förderung der Nebenflächen sind die zuwendungsfähigen Ausgaben nach Satz 1 um 30 v.H., bei Sonderschulen um 40 v.H., zu erhöhen.

Die Regelungen dieses Änderungserlasses sind ab 1. Januar 1993 anzuwenden.

- MBI. NW. 1994 S. 54.

H.

#### Innenministerium

#### Personenstandswesen Fortbildungsveranstaltungen in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln

RdErl. d. Innenministeriums v. 29. 12. 1993 – I A 3/14–66.12

Für die Standesbeamten, die Sachbearbeiter im Standesamt und die im Personenstandswesen tätigen Beamten und Angestellten der Kreise und kreisfreien Städte in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln werden im Jahre 1994 vom Fachverband der Standesbeamten Nordrhein e.V. Fortbildungsveranstaltungen nach nachstehendem Plan durchgeführt.

Dabei werden in 1994 ausnahmsweise nur zwei Schulungsreihen angeboten, da mit einer erheblichen Inanspruchnahme Bediensteter für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen zu rechnen ist.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Beamten gemäß § 48 Abs. 1 der Laufbahnverordnung verpflichtet sind, sich fortzubilden, damit sie den steigenden Anforderungen ihres Amtes gewachsen sind. Die im Personenstandswesen tätigen Bediensteten sollten daher von dieser Fortbildungsmöglichkeit Gebrauch machen. Um dies unter Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes allen Bediensteten zu ermöglichen, kann auch eine Fortbildungsveranstaltung in einem Nachbarkreis besucht werden.

Da die Teilnahme an diesen Veranstaltungen im dienstlichen Interesse liegt, werden die Gemeinden und Kreise gebeten, die Standesbeamten sowie auch die im Personenstandswesen tätigen Bediensteten regelmäßig zu diesen Schulungen zu entsenden (vgl. auch § 85 Satz 2 Halbsatz 2 des Landesbeamtengesetzes). Die durch die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen entstehenden Kosten werden vom Dienstherrn getragen.

Im übrigen wird für die Aus- und Fortbildung der im Personenstandswesen tätigen Bediensteten vom Fachverband ohnehin jährlich ein Beitrag erhoben.

Ich würde es begrüßen, wenn die Oberkreisdirektoren bzw. Oberstadtdirektoren als Leiter der Aufsichtsbehörden der Standesbeamten die Fortbildungsveranstaltungen bei der Eröffnung oder zu einem anderen geeigneten Zeitpunkt durch einen von ihnen bestimmten Vertreter aufsuchen ließen und ferner darauf hinwirken würden, daß die Standesbeamten regelmäßig an diesen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Die Regierungspräsidenten werden gebeten, den Fortbildungsveranstaltungen, z.B. durch gelegentliche Teilnahme des zuständigen Dezernenten, ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Für die Fortbildungsveranstaltungen sind folgende Themen vorgesehen:

1. März 1994:

Die Anwendung des Gesetzes zur Neuordnung des Familiennamensrechts (Familiennamensrechtsgesetz – FamNamRG –) und des geänderten § 4 RuStAG

 November 1994: Erfahrungsaustausch über die standesamtliche Praxis mit dem Fam-NamRG sowie Besprechung von Erlassen, praktischen Fällen und neuen familienrechtlichen Gerichtsentscheidungen.

Es ist zweckmäßig, daß die Teilnehmer neben den entsprechenden personenstandsrechtlichen Vorschriften – insbesondere der DA – auch den Text der neuen Regelungen zum Namensrecht mitbringen.

Im übrigen werden die Teilnehmer gebeten, Einzelfragen den Fachberatern möglichst bereits zwei Wochen vor der Tagung mitzuteilen, damit diese die Fragen sorgfältig und erschöpfend beantworten können.

#### Termine für die Fortbildungsveranstaltungen 1994

# Regierungsbezirk Düsseldorf

Kreisfreie Stadt Düsseldorf und Kreis Mettmann Arbeitskreis I/1 Düsseldorf, Rathaus 1. Tagung: Dienstag, 1. März 1994 Mettmann, Kreishaus Dienstag, 8. November 1994 2. Tagung: Kreisfreie Stadt Mönchengladbach und Kreis Neuss Arbeitskreis I/2 Neuss, Rathaus

Mittwoch, 2. März 1994 Mittwoch, 9. November 1994 1. Tagung: 2. Tagung: Kreisfreie Stadt Krefeld und Kreis Viersen Arbeitskreis I/3

Krefeld-Mitte, Von-der-Leyen-Platz, Rathaus 1. Tagung: Dienstag, 15. März 1994

Tönisvorst-St. Tönis, Hochstr. 20 a, Altes Rathaus 2. Tagung: Dienstag, 15. November 1994

Kreisfreie Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal Arbeitskreis I/4

Wuppertal-Barmen, Rathaus Mittwoch, 16. März 1994 Mittwoch, 2. November 1994 1. Tagung: 2. Tagung:

Kreisfreie Städte Duisburg, Essen, Mülheim a.d.R. und Oberhausen Arbeitskreis I/5

Duisburg, Burgplatz, Rathaus Mittwoch, 9. März 1994 1. Tagung: 2. Tagung: Mittwoch, 9. November 1994

Kreis Wesel Arbeitskreis I/6 Voerde, Rathaus Mittwoch, 9. März 1994 1. Tagung:

2. Tagung: Wesel, Rathaus Mittwoch, 2. November 1994

Kreis Kleve Arbeitskreis I/7

Wachtendonk, Rathaus 1. Tagung: Dienstag, 8. März 1994

Goch, Kastellstr. 11, Kultur- und Kongreßzentrum Dienstag, 8. November 1994 2. Tagung:

# Regierungsbezirk Köln

Kreisfreie Städte Köln und Leverkusen Arbeitskreis II/1 und Rheinisch-Bergischer Kreis

Köln, Rathaus (Spanischer Bau) Dienstag, 8. März 1994 Dienstag, 8. November 1994 1. Tagung: 2. Tagung:

Kreisfreie Stadt Bonn, Kreis Euskirchen und Rhein-Sieg-Kreis Arbeitskreis II/2

Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, Rathaus 1. Tagung:

Dienstag, 1. März 1994

Bonn-Mitte, Berliner Platz 2, Stadthaus 2. Tagung: Dienstag, 15. November 1994

Oberbergischer Kreis Arbeitskreis II/3

Gummersbach, Gesundheitsamt Mittwoch, 16. März 1994 Mittwoch, 2. November 1994 1. Tagung: 2. Tagung:

Kreisfreie Stadt Aachen, Kreise Aachen und Heinsberg Arbeitskreis II/4

Aachen, Am Markt, Rathaus Dienstag, 15. März 1994 Dienstag, 15. November 1994 1. Tagung: 2. Tagung:

Kreis Düren und Erftkreis Arbeitskreis II/5 Düren, Kreishaus 1. Tagung: Mittwoch, 16. März 1994 Bergheim, Kreishaus 2. Tagung: Mittwoch, 9. November 1994

Beginn der Veranstaltungen jeweils 14.00 Uhr, Ende 17.00 Uhr.

StOI Küsters Kursleiter zu I/1, I/6: Kursleiter zu I/2, II/1, II/2: Kursleiter zu I/4, I/7, II/4: Kursleiter zu I/5, II/3: StA Frau Kraus StA Lipek StOAR Bachtenkirch StOAR Wipperfürth Kursleiter zu I/3, II/5:

#### Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

## Verkehrssicherheitspreis NRW

Ausschreibung
des 3. Landeswettbewerbs
"Ältere Menschen – sichere Wege"
– Verkehrssicherheit für ältere Bürgerinnen
und Bürger in Nordrhein-Westfalen –

Bek. d. Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr v. 27. 12. 1993 – III C 4 – 50 – 00/5

Auf Anregung des Landtags Nordrhein-Westfalen schreibt das Ministerium für Landes- und Stadtentwicklung NRW den 3. Landeswettbewerb mit dem Motto aus:

"Ältere Menschen – sichere Wege" – Verkehrssicherheit für ältere Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen –

Schirmherr ist der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Sieger des Wettbewerbs werden mit dem Verkehrssicherheitspreis des Landes NRW ausgezeichnet. Prämiert werden beispielhafte Vorschläge, die der Verbesserung der Verkehrssicherheit für ältere Menschen dienen. Auf die Gewinner warten Urkunden und mehrere Geldpreise in Höhe von je 2000,– DM und 1000,– DM.

Die eingereichten Beiträge werden nach Abschluß des Wettbewerbs in Form einer Broschüre dokumentiert und veröffentlicht. Sie dient Verkehrsexperten, aber auch allen anderen interessierten Bürgerinnen und Bürgern als Anregung zur Nachahmung und kann kostenlos beim Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Breite Str. 31, 40213 Düsseldorf, bestellt werden.

#### Was ist das Ziel des Wettbewerbs?

Mit dem Wettbewerb sollen allen Bürgerinnen und Bürgern des Landes NRW die alltäglichen Gefahren des Straßenverkehrs bewußt gemacht werden, besonders für die älteren Menschen unter uns.

Sie sind heute bis ins hohe Alter kommunikationsfreudig, aktiv und mobil. Sie nehmen rege am Straßenverkehr mit allen seinen Unfallgefahren teil. Deshalb werden Ideen, Vorschläge und Konzepte gesucht, wie und an welchen Orten die Verkehrssicherheit gerade für die älteren Menschen konkret verbessert werden kann. Das heißt, wie Gefahrensituationen im Straßenverkehr entschärft und dadurch mögliche Unfälle vermieden werden können.

#### Wer kann am Wettbewerb teilnehmen?

Alle Bürgerinnen und Bürger, bürgerschaftlichen Gruppen, Schulen und Gruppen von Schülerinnen und Schülern, Vereine, Verbände, Ingenieurbüros sowie die Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen können am Wettbewerb teilnehmen.

Jeder Teilnehmer darf höchstens einen Beitrag einsenden. Gemeinden und Städte können als Ganzes oder mit einem Stadt- oder Ortsteil mitmachen.

# Was ist die Aufgabe der Wettbewerbsteilnehmer?

Wenn Sie Ideen, Vorschläge und Konzepte haben, wie das Verhalten von älteren Menschen im Straßenverkehr sicherer gestaltet werden kann, können Sie beim Wettbewerb mitmachen. Auch Berichte über bereits umgesetzte Maßnahmen, die nicht älter sind als drei Jahre, können eingereicht werden.

Gesucht werden Beiträge, die sich mit der Sicherheit älterer Menschen als Pkw-Fahrer oder Mitfahrer, Fahrradfahrer, Fußgänger oder als Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel beschäftigen. Sie sollen zugleich für andere nachahmenswert sein.

Nur solche Beiträge können berücksichtigt werden, die sich den folgenden Wettbewerbsgruppen zuordnen lassen:

- A Verkehrserziehung und -aufklärung,
- B Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln,

- C Verkehrsregelung und Verkehrslenkung,
- D Gemeinsame Aktivitäten von kommunalen Organisationen, älteren Bürgern und bürgerschaftlichen Gruppen.

Bei dieser Einteilung handelt es sich um eine Grobstruktur, die von der Jury, falls es nötig ist, noch verfeinert wird.

Der unmittelbare Zusammenhang mit den Verkehrsgefahren muß aus jedem Beitrag klar und deutlich hervorgehen. Andere Gefahren als die des Straßenverkehrs sind nicht gefragt.

Gehen ausreichend viele Arbeiten ein, wird für jede Gruppe ein erster und ein zweiter Preis vergeben.

#### Wer bewertet die Beiträge?

Eine Jury aus sachverständigen Experten bewertet alle eingesandten Wettbewerbsbeiträge und ermittelt die Sieger. Sie wird vom Minister für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW einberufen. Sie arbeitet unabhängig und ist an keine Weisungen gebunden. Ihr Urteil bildet sie sich nach den vorgelegten Arbeiten. Falls es nötig ist, führt sie zusätzlich Ortsbesichtigungen durch, um sich ein genaues Bild von den eingereichten Vorschlägen zu verschaffen. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### Wie werden die Beiträge bewertet?

Die Qualität der eingereichten Beiträge wird von der Jury nach folgenden Kriterien bewertet:

- Effektivität (Führt der umgesetzte Vorschlag zu einer spürbaren Verbesserung der Verkehrssicherheit für ältere Menschen?)
- Nachahmenswerter Charakter (Ist der Vorschlag geeignet, auch an anderen Orten verwirklicht zu werden?)
- Innovation (Enthält er neue Ideen oder baut er auf Bekanntem auf?)
- Bedeutsamkeit (Hebt sich der Beitrag deutlich von anderen ab?)
- Modus des Zustandekommens (Auf welche Art und Weise ist der Beitrag zustandegekommen?)

Die Wettbewerbsbeiträge von Kreisen, Städten und Gemeinden werden von den restlichen getrennt, aber nach den gleichen Kriterien bewertet.

#### Was können Sie gewinnen?

Die Sieger des Landeswettbewerbs werden getrennt nach den Wettbewerbsgruppen A, B, C, D mit dem "Verkehrssicherheitspreis NRW" ausgezeichnet. Sie erhalten Siegerurkunden. Für Bürgerinnen und Bürger, bürgerschaftliche Gruppen, Schulen und Gruppen von Schülerinnen und Schülern, Vereine, Verbände und Ingenieurbüros sind zusätzlich 2000,— DM für den ersten Preis und 1000 DM für den zweiten Preis vorgesehen.

Besonders vorbildliche Leistungen auf Teilgebieten können mit dem Sonderpreis des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen prämiert werden.

Die Auszeichnungen werden den Siegern im Rahmen einer kleinen Feierstunde, voraussichtlich im Frühjahr 1995, vom Minister für Stadtentwicklung und Verkehr persönlich überreicht. Alle anderen Teilnehmer erhalten eine Urkunde als Anerkennung für ihre Mitwirkung.

#### Wie nehmen Sie am Wettbewerb teil?

Wenn Sie am Wettbewerb teilnehmen möchten, füllen Sie bitte die Anmeldung aus, und senden Sie diese möglichst bis zum 30. Juni 1994 an das

Ministerium für Stadtenwicklung und Verkehr des Landes NRW Breite Str. 31 40213 Düsseldorf Tel. (0211) 8374588 Telefax (0211) 8374444.

Ihre eigentlichen Beitrag können Sie dann zusammen mit dem Vordruck nachreichen. Ein formloses Schreiben reicht selbstverständlich auch.

-

T. Einsendeschluß ist der 30. September 1994, das heißt, spätestens zu diesem Zeitpunkt muß Ihr Wettbewerbsbeitrag im Ministerium eingegangen sein. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Es gilt das Datum des Poststempels.

#### In welcher Form können Sie Ihren Beitrag einreichen?

Stellen Sie bitte Ihren Beitrag übersichtlich, knapp und anschaulich dar. Am besten heften Sie ihn mit einem DIN A4-Hefter zusammen. Vergessen Sie nicht, Ihren Namen und Ihre Adresse deutlich zu vermerken. Modelle oder sperriges Informationsmaterial sollten Sie nicht mitschicken, aber für einen eventuellen Besuch der Jury bereithalten. Wenn ein Besuch nötig ist, werden Sie vorher informiert.

Alle eingereichten Unterlagen stehen nach Abschluß des Landeswettbewerbs noch für Dokumentationszwecke zur Verfügung. Mit der Einsendung Ihrer Wettbewerbsunterlagen erklären Sie sich gleichzeitig mit der honorarfreien Veröffentlichung Ihres Beitrages in Form einer Broschüre einverstanden.

Nach Abschluß des Wettbewerbs erhält jeder Teilnehmer seine Unterlagen mit einer Dokumentationsbroschüre wieder zurück.

### Anmeldung

T. bitte möglichst bis zum 30. Juni 1994 einsenden an das

Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW – Referat III C 4 – Breite Str. 31 40213 Düsseldorf.

Ich/Wir nehme(n) am Landeswettbewerb "Ältere Menschen – sichere Wege" teil.

Name
Straße/Postfach
Postleitzahl, Ort
Telefon
(nur bei Gruppen, Kommunen etc.)
Name und Telefon der Ansprechpartnerin bzw. des Ansprechpartners:
•
Die Wettbewerbsunterlagen
sind beigefügt
werden bis spätestens 30. September 1994 nachgereicht.
Welchen kurzen Titel würden Sie Ihrem Beitrag geben?
Ist Ihr Beitrag
eine Idee
ein Gestaltungsvorschlag
ein Konzept oder
ein Bericht über eine umgesetzte Maßnahme?
In welche Wettbewerbsgruppe würden Sie Ihren Beitrag einordnen?
□ A □ B □ C □ D
Siehe hierzu "Was ist die Aufgabe der Wettbewerbsteilnehmer?"
Wieviel Zeit haben Sie dafür benötigt?
a) für den Entwurf und die Ausarbeitung
b) für die Umsetzung bzw. Durchführung
Ort, Datum und Unterschrift

# Kurzcharakteristik des Wettbewerbsbeitrages

T.

Jame	
Straße/Postfach	
Celefon Control Contro	
releion	-
(nur bei Gruppen, Kommunen etc.)	
Name und Telefon der Ansprechpartnerin	
bzw. des Ansprechpartners:	
Welchen kurzen Titel würden Sie Ihrem Beitrag geben?	
<u> </u>	
In welche Wettbewerbsgruppe würden Sie Ihren Beitrag eir	ordnen?
A B C D	
	er?"
Siehe hierzu. Was ist die Aufgahe der Wetthewerhsteilnehm	C1:
Die folgenden Fragen sind nur von Kreisen und Kommune	ı zu beantworten.
Die folgenden Fragen sind nur von Kreisen und Kommune  1. Was war das Motiv bzw. der konkrete Anlaß?	ı zu beantworten.
Siehe hierzu "Was ist die Aufgabe der Wettbewerbsteilnehm  Die folgenden Fragen sind nur von Kreisen und Kommune  1. Was war das Motiv bzw. der konkrete Anlaß?  2. Was waren Ihre Zielvorstellungen?	ı zu beantworten.
Die folgenden Fragen sind nur von Kreisen und Kommune  1. Was war das Motiv bzw. der konkrete Anlaß?  2. Was waren Ihre Zielvorstellungen?	ı zu beantworten.
Die folgenden Fragen sin <b>d nur von Kreisen und Kommune</b> 1. Was war das Motiv bzw. der konkrete Anlaß?	ı zu beantworten.
Die folgenden Fragen sind nur von Kreisen und Kommune  1. Was war das Motiv bzw. der konkrete Anlaß?  2. Was waren Ihre Zielvorstellungen?  3. Wie hoch war ggfs. der finanzielle Aufwand?  (Gesamtkosten, Zuschüsse, Eigenleistungen)	ı zu beantworten.
Die folgenden Fragen sind nur von Kreisen und Kommune  1. Was war das Motiv bzw. der konkrete Anlaß?  2. Was waren Ihre Zielvorstellungen?  3. Wie hoch war ggfs. der finanzielle Aufwand?  (Gesamtkosten, Zuschüsse, Eigenleistungen)	ı zu beantworten.
Die folgenden Fragen sind nur von Kreisen und Kommune  1. Was war das Motiv bzw. der konkrete Anlaß?  2. Was waren Ihre Zielvorstellungen?  3. Wie hoch war ggfs. der finanzielle Aufwand? (Gesamtkosten, Zuschüsse, Eigenleistungen)  4. Welche Ergebnisse haben Sie erreicht?	ı zu beantworten.
Die folgenden Fragen sind nur von Kreisen und Kommune  1. Was war das Motiv bzw. der konkrete Anlaß?  2. Was waren Ihre Zielvorstellungen?  3. Wie hoch war ggfs. der finanzielle Aufwand? (Gesamtkosten, Zuschüsse, Eigenleistungen)  4. Welche Ergebnisse haben Sie erreicht?	ichkeit)
Die folgenden Fragen sind nur von Kreisen und Kommune  1. Was war das Motiv bzw. der konkrete Anlaß?  2. Was waren Ihre Zielvorstellungen?  3. Wie hoch war ggfs. der finanzielle Aufwand? (Gesamtkosten, Zuschüsse, Eigenleistungen)  4. Welche Ergebnisse haben Sie erreicht? (z.B. Senkung der Unfallzahlen, Reaktionen in der Öffent	ichkeit)
Die folgenden Fragen sind nur von Kreisen und Kommune  1. Was war das Motiv bzw. der konkrete Anlaß?  2. Was waren Ihre Zielvorstellungen?  3. Wie hoch war ggfs. der finanzielle Aufwand? (Gesamtkosten, Zuschüsse, Eigenleistungen)  4. Welche Ergebnisse haben Sie erreicht? (z.B. Senkung der Unfallzahlen, Reaktionen in der Öffent  5. Wieviel Zeit wurde für die beschriebenen Ideen, Vorschlä  a) für den Entwurf und die Ausarbeitung	ichkeit)
Die folgenden Fragen sind nur von Kreisen und Kommune  1. Was war das Motiv bzw. der konkrete Anlaß?  2. Was waren Ihre Zielvorstellungen?  3. Wie hoch war ggfs. der finanzielle Aufwand? (Gesamtkosten, Zuschüsse, Eigenleistungen)  4. Welche Ergebnisse haben Sie erreicht? (z.B. Senkung der Unfallzahlen, Reaktionen in der Öffent	ichkeit)
Die folgenden Fragen sind nur von Kreisen und Kommune  1. Was war das Motiv bzw. der konkrete Anlaß?  2. Was waren Ihre Zielvorstellungen?  3. Wie hoch war ggfs. der finanzielle Aufwand? (Gesamtkosten, Zuschüsse, Eigenleistungen)  4. Welche Ergebnisse haben Sie erreicht? (z.B. Senkung der Unfallzahlen, Reaktionen in der Öffent  5. Wieviel Zeit wurde für die beschriebenen Ideen, Vorschlä  a) für den Entwurf und die Ausarbeitung	ichkeit)

# Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe

#### Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zu den Selbstverwaltungsorganen des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Westfalen-Lippe gemäß § 59 Abs. 2 SVWO

gemäß § 59 Abs. 2 SVWO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 1. 1992 (BGBl. I S. 115; Berichtigung BGBl. I S. 289)

Bek. d. Gemeindeunfallversicherungsverbandes Westfalen-Lippe v. 14. 12. 1993

Die Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Westfalen-Lippe hatten folgendes endgültiges Ergebnis:

# I. Vertreterversammlung

Vorsitzender:

Kunibert Linnemann, 59602 Rüthen-Kallenhardt

Stellvertretender Vorsitzender:

Bernhard Stratmann, 57078 Siegen-Geisweid

Gemäß § 9 Abs. 3 der Verbandssatzung wechselt der Vorsitz unter den Vorgenannten jeweils mit Ablauf des 30. 9. eines jeden Geschäftsjahres.

Name	Vorname	GebDatum	Wohnung Wohnort
Vertreter der Versicherten			
Mitglieder			
1. Hemmerich	Klaus	16. 3. 19 <del>44</del>	Grüner Grund 20 48151 Münster
2. Fielitz geb. Schultz	Andrea	4. 11. 1939	Harbortweg 7 59494 Soest
3. Kralemann	Dieter	26. 10. 1 <del>94</del> 2	Coesfelder Straße 53 45892 Gelsenkirchen
4. Wylegala-Blechschmidt	Gabriele	7. 1. 1956	Beckingshof 31 59368 Werne
5. Linnemann	Kunibert	5. 6. 1938	Im Schling 4 59602 Rüthen-Kallenhardt
6. Alker-Timmer	Sabine	2. 4. 1954	ETengelmann-Ring 9 F 45259 Essen
7. Köster	Friedhelm	13. 12. 1937	Mühlenstraße 15 45894 Gelsenkirchen
8. Wigger	Gerd	4. 2. 1939	Lupinenweg 2 59071 Hamm
9. Buhl	Martin	1. 3. 1950	Im Eichholz 21 58511 Lüdenscheid
10. Brandhoff	Norbert	6. 1. 1939	Kemnader Straße 324 44797 Bochum
11. Schopp	Bernhard	28. 12. 1933	Bochumer Straße 114a 44866 Bochum
12. Sander	Werner	31. 3. 19 <del>4</del> 9	Am Berler Kamp 5 48167 Münster
Stellvertreter zu 1. und 2.:			
Hapcke	Harry	13. 7. 1936	Dieckstraße 20 48145 Münster
Eynck	Hanns	2. 9. 1940	Lerchenhain 56 48301 Nottuln
Wilken	Helmut	20. 6. 1947	Am Knapp 2d 48159 Münster
Schöppner	Heinz	30. 8. 1946	Am alten Hof 10 33790 Halle/Westf.
Schneider	Helmut	20. 5. 1954	Krimmstraße 15 45276 Essen
Stellvertreter zu 3. bis 12.:			
Breiter	Christa	11. 10. 1950	Auf der Wellersche 6 57074 Siegen
Michel	Wilhelm	6. 8. 1 <del>94</del> 3	Hauptstraße 292 44892 Bochum

Annegret   1. 5. 1948   2. 2m Wellerstal 14   57339 Erndebrück   Fabry   Willi   20. 10. 1935   44769 Bochum   Jüttendonk   Heinz   31. 3. 1936   Uhlandstraße 9   45525 Hattingen   Hummert   Günter   22. 5. 1940   Dhandstraße 9   45525 Hattingen   Hummert   Günter   22. 5. 1940   Dhandstraße 9   45525 Hattingen   Hummert   Günter   22. 5. 1940   Perdinandstraße 9   45525 Hattingen   Hummert   Günter   22. 5. 1940   Perdinandstraße 9   45525 Hattingen   Hummert   Günter   22. 5. 1940   Perdinandstraße 9   45528 Hattingen   Hummert   Günter   22. 5. 1940   Perdinandstraße 9   45528 Hattingen   Hummert   Günter   22. 5. 1940   Perdinandstraße 9   45528 Hattingen   Hummert   Greeket   Herbert   8. 2. 1942   Grenzweg 97   44623 Herne   Fischer   Edgar   11. 3. 1943   Stiopeler Straße 127   44601 Bochum   Blechschmidt   Peter   27. 10. 1940   Beckingshof 31   59368 Werne   Gruppe der Arbeitgeber   Hummert   44509 Herten   4509	Name	Vorname	GebDatum	Wohnung Wohnort
geb. Afflerbach Fabry Willi 20. 10. 1935 Wiemelbauser Straße 367 44799 Bochum  Jüttendonk Heinz 31. 3. 1936 Uhlandstraße 9 45525 Hattingen  Hummert Günter 22. 5. 1940 Perdinandstraße 9 45525 Hattingen  Hummert Günter 22. 5. 1940 Ferdinandstraße 9 45525 Hattingen  Hummert Günter 22. 5. 1940 Perdinandstraße 9 45525 Hattingen  Hummert Bileheld  Bihlmann  geb. Weckert  Kaiser Herbert 8. 2. 1942 Grenzweg 97 44623 Herne  Fischer Edgar 11. 3. 1943 Stiepeler Straße 127 44801 Bochum  Blechschmidt Peter 27. 10. 1940 Beckingshof 31 58388 Werne  Gruppe der Arbeitgeber  Mitglieder  1. Bechtel Klaus 28. 10. 1948 Neustraße 12 45099 Herten  2. Heupel Ruth 28. 7. 1925 Tegeder Straße 19 48153 Minister  3. Hindahl Theodor 17. 7. 1944 Am Elisabethheim 22 E 42111 Wuppertal  4. John Rainer 5. 5. 1946 Althausweg 114 48159 Minister  5. Kampmeier Klaus 30. 7. 1941 Liemer Weg 171 22657 Lemgo  6. Krumme Heinrich-Georg 28. 9. 1956 Im Noanenkamp 9 48853 Coesfeld  7. Noetzlin Ulrich 28. 6. 1947 Stittinghauser Ringstr. 41 58151 Lüdenscheid  8. Nolte Heinrich 8. 10. 1948 Akazienweg 11 59564 Akazienweg 11 5964 Medebach  10. Stratmann Bernhard 21. 2. 1937 Asternweg 49 32478 Minden  11. Wegner Norwin 28. 3. 1940 Alter Uentroper Weg 132 58161 Weill  Weill Dieter 27. 12. 1937 Asternweg 49 32478 Minden  Skilder Heinke Werner 23. 9. 1944 Stittinghauser Ringstr. 41 5827 Kleiner  Erdmann Wufter 22. 6. 1947 Stittinghauser Ringstr. 41 5827 Kleiner  Skilder Heinke Werner 23. 9. 1944 Stittinghauser Ringstr. 41 5827 Kleiner  Skilder Heinke Werner 23. 9. 1944 Stittinghauser Ringstr. 41 5827 Kleiner  Erdmann Günter 26. 6. 1934 Stiftstraße 1 4473 Waltrop  Helmke Werner 23. 9. 1944 Stittinghauser Ringstr. 41 5827 Kirchleingern  5828 Kellvertreter  Skilder Heinke Permst 22. 6. 1943 Asternweg 49 32428 Minden  5828 Kellvertreter  Skilder Heinke Permst 22. 6. 1943 Beachenham 28 5723 Kreuztal  Voßkühler Rudolf 9. 4. 1940 Helmke Werner 1940 Helmke Permster Weg 16 682 Helmke He	Kampkötter	Kurt	10. 12. 1938	
Julitendonk		Annegret	1. 5. 1948	
Heinz	Fabry	Willi	20. 10. 1935	
Hummert   Günter   22 5 1940   Ferdinandstraße 52 33498   Bielefold	Jüttendonk	Heinz	31. 3. 1936	Uhlandstraße 9
Bühlman	Hummert	Günter	<b>22</b> . 5. 19 <b>4</b> 0	Ferdinandstraße 52
Herbert   6. 2. 1942   Grenzweg 97		Ulrike	25. 6. 1938	Riesener Straße 22
Elgar		Herbert	6. 2.1942	Grenzweg 97
Blechschmidt	Fischer	Edgar	11. 3. 1943	Stiepeler Straße 127
Mitglieder   1. Bechtel	Blechschmidt	Peter	27. 10. 1 <del>94</del> 0	Beckingshof 31
Bechtel   Klaus   28. 10. 1948   Neustraße 12	Gruppe der Arbeitgeber			
2. Heupel         Ruth         28. 7. 1925         Tegeder Straße 19 48145 Münster           3. Hindahl         Theodor         17. 7. 1944         Am Elisabetheim 22 E 42111 Wuppertal           4. John         Rainer         5. 5. 1946         Althausweg 114 48159 Münster           5. Kampmeier         Klaus         30. 7. 1941         Liemer Weg 171 32657 Lemgo           6. Krumme         Heinrich-Georg         26. 9. 1956         Im Nonnenkamp 9 48053 Coesfeld           7. Noetzlin         Ulrich         26. 6. 1947         Stüttinghauser Ringstr. 41 58515 Lüdenscheid           8. Nolte         Heinrich         8. 10. 1948         Akzaziemen           9. Schausten         Alfons         21. 5. 1931         Rathausstraße 5 33014 Bad Driburg           10. Stratmann         Bernhard         23. 12. 1934         Asternweg 5           11. Wegner         Norwin         26. 3. 1940         Alter Uentroper Weg 132 59061 Hamm           12. Will         Dieter         27. 12. 1937         Asternweg 49 32676 Lügde           Stellvertreter         Stach         Walter         13. 12. 1938         Große-Geist-Straße 4 45731 Waltrop           Helmke         Werner         23. 9. 1944         Stittsraße 111 32278 Kirchlengern           Sabater-Mergen         Hans Michael         22. 5. 1948		Klaus	28. 10. 1948	*************
3. Hindahl         Theodor         17. 7. 1944         Am Elisabethheim 22 E 42111 Wuppertal           4. John         Rainer         5. 5. 1946         Althausweg 114 48159 Münster           5. Kampmeier         Klaus         30. 7. 1941         Liemer Weg 171 32687 Lemgo           6. Krumme         Heinrich-Georg         26. 9. 1956         Im Nonnenkamp 9 48635 Coesfeld           7. Noetzlin         Ulrich         26. 6. 1947         Stüttinghauser Ringstr. 41 58515 Lüdenscheid           8. Nolte         Heinrich         8. 10. 1948         Akzzienweg 11 59964 Medebach           9. Schausten         Alfons         21. 5. 1931         Rathausstraße 5 33014 Bad Driburg           10. Stratmann         Bernhard         23. 12. 1934         Asternweg 5 57078 Siegen-Geisweid           11. Wegner         Norwin         28. 3. 1940         Alter Uentroper Weg 132 59961 Hamm           12. Will         Dieter         27. 12. 1937         Asternweg 49 32676 Lügde           Stellvertreter           Stach         Walter         13. 12. 1938         Große-Geist-Straße 4 45731 Waltrop           Helmke         Werner         23. 9. 1944         Stiftstraße 111 32278 Kirchlengern           Dr. Linkermann         Günter         26. 6. 1934         Ziegeleiweg 39 32429 Minden           Sabat	2. Heupel	Ruth	28. 7. 1925	Tegeder Straße 19
4. John       Rainer       5. 5. 1946       Althausweg 114 48159 Münster         5. Kampmeier       Klaus       30. 7. 1941       Liemer Weg 171 32657 Lemgo         6. Krumme       Heinrich-Georg       26. 9. 1956       Im Nonnenkamp 9 48653 Coesfeld         7. Noetzlin       Ulrich       26. 6. 1947       Stüttinghauser Ringstr. 41 58515 Lüdenscheid         8. Nolte       Heinrich       8. 10. 1948       Akazumeg 11 59964 Medebach         9. Schausten       Alfons       21. 5. 1931       Rathausstraße 5 33014 Bad Driburg         10. Stratmann       Bernhard       23. 12. 1934       Asternweg 5 57078 Siegen-Geisweid         11. Wegner       Norwin       26. 3. 1940       Alter Uentroper Weg 132 59061 Hamm         12. Will       Dieter       27. 12. 1937       Asternweg 49 32676 Lügde         Stellvertreter         Stach       Walter       13. 12. 1938       Große-Geist-Straße 4 45731 Waltrop         Helmke       Werner       23. 9. 1944       Stiftstraße 111 32278 Kirchlengern         Dr. Linkermann       Günter       26. 6. 1934       Ziegeiweg 39 32429 Minden         Sabater-Mergen       Hans Michael       22. 5. 1948       Baaker Muldel 11 a 4479 Bochum         Köpf       Helmut       2. 6. 1943       Gronauweg 27 48161 Münster     <	3. Hindahl	Theodor	17. 7. 1944	Am Elisabethheim 22 E
1.	4. John	Rainer	5. 5. 1946	Althausweg 114
1.	5. Kampmeier	Klaus	30. 7. 1941	
Section	6. Krumme	Heinrich-Georg	26. 9.1956	Im Nonnenkamp 9
Schausten	7. Noetzlin	Ulrich	26. 6. 1947	
33014 Bad Driburg   10. Stratmann   Bernhard   23. 12. 1934   Asternweg 5 57078 Siegen-Geisweid   11. Wegner   Norwin   28. 3. 1940   Alter Uentroper Weg 132 59061 Hamm   12. Will   Dieter   27. 12. 1937   Asternweg 49 32676 Lügde   Stellvertreter   Stach   Walter   13. 12. 1938   Große-Geist-Straße 4 45731 Waltrop   Helmke   Werner   23. 9. 1944   Stiftstraße 111 32278 Kirchlengern   Dr. Linkermann   Günter   26. 6. 1934   Ziegeleiweg 39 32429 Minden   Sabater-Mergen   Hans Michael   22. 5. 1948   Baaker Mulde 11 a 44879 Bochum   Köpf   Helmut   2. 6. 1943   Gronauweg 27 48161 Münster   Löchelt   Ernst   22. 6. 1937   Plaggenbahn 8 46242 Bottrop   Erdmann   Kurt   9. 7. 1946   Am Sonnenhang 28 57223 Kreuztal   Voßkühler   Rudolf   30. 4. 1940   Bocholter Straße 17 46325 Borken   Achenbach   Ernst   26. 2. 1935   Heerwieder Weg 16	8. Nolte	Heinrich	8. 10. 1 <b>94</b> 8	
11. Wegner	9. Schausten	Alfons	21. 5. 1931	
11. Wegner       Norwin       28. 3. 1940       Alter Uentroper Weg 132 59061 Hamm         12. Will       Dieter       27. 12. 1937       Asternweg 49 32676 Lügde         Stellvertreter       Stach       Walter       13. 12. 1938       Große-Geist-Straße 4 45731 Waltrop         Helmke       Werner       23. 9. 1944       Stiftstraße 111 32278 Kirchlengern         Dr. Linkermann       Günter       26. 6. 1934       Ziegeleiweg 39 32429 Minden         Sabater-Mergen       Hans Michael       22. 5. 1948       Baaker Mulde 11 a 44879 Bochum         Köpf       Helmut       2. 6. 1943       Gronauweg 27 48161 Münster         Löchelt       Ernst       22. 6. 1937       Plaggenbahn 8 46242 Bottrop         Erdmann       Kurt       9. 7. 1946       Am Sonnenhang 28 57223 Kreuztal         Voßkühler       Rudolf       30. 4. 1940       Bocholter Straße 17 46325 Borken         Achenbach       Ernst       26. 2. 1935       Heerwieder Weg 16	10. Stratmann	Bernhard	23. 12. 1934	Asternweg 5 57078 Siegen-Geisweid
Stellvertreter   Stach   Walter   13. 12. 1938   Große-Geist-Straße 4   45731 Waltrop	11. Wegner	Norwin	28. 3. 1940	Alter Uentroper Weg 132
Stach         Walter         13. 12. 1938         Große-Geist-Straße 4 45731 Waltrop           Helmke         Werner         23. 9. 1944         Stiftstraße 111 32278 Kirchlengern           Dr. Linkermann         Günter         26. 6. 1934         Ziegeleiweg 39 32429 Minden           Sabater-Mergen         Hans Michael         22. 5. 1948         Baaker Mulde 11 a 44879 Bochum           Köpf         Helmut         2. 6. 1943         Gronauweg 27 48161 Münster           Löchelt         Ernst         22. 6. 1937         Plaggenbahn 8 46242 Bottrop           Erdmann         Kurt         9. 7. 1946         Am Sonnenhang 28 57223 Kreuztal           Voßkühler         Rudolf         30. 4. 1940         Bocholter Straße 17 46325 Borken           Achenbach         Ernst         26. 2. 1935         Heerwieder Weg 16	12. Will	Dieter	27. 12. 1937	
Helmke   Werner   23. 9. 1944   Stiftstraße 111   32278 Kirchlengern	Stellvertreter	W-14	19 19 1030	Con the Carint Streets A
Dr. Linkermann Günter  26. 6. 1934 Ziegeleiweg 39 32429 Minden  Sabater-Mergen Hans Michael  22. 5. 1948 Baaker Mulde 11 a 44879 Bochum  Köpf Helmut  2. 6. 1943 Gronauweg 27 48161 Münster  Löchelt Ernst  22. 6. 1937 Plaggenbahn 8 46242 Bottrop  Erdmann Kurt  9. 7. 1946 Am Sonnenhang 28 57223 Kreuztal  Voßkühler Rudolf 30. 4. 1940 Bocholter Straße 17 46325 Borken  Achenbach Ernst  26. 2. 1935 Heerwieder Weg 16				45731 Waltrop
Sabater-Mergen		•		32278 Kirchlengern
Köpf       Helmut       2. 6. 1943       Gronauweg 27 48161 Münster         Löchelt       Ernst       22. 6. 1937       Plaggenbahn 8 46242 Bottrop         Erdmann       Kurt       9. 7. 1946       Am Sonnenhang 28 57223 Kreuztal         Voßkühler       Rudolf       30. 4. 1940       Bocholter Straße 17 46325 Borken         Achenbach       Ernst       26. 2. 1935       Heerwieder Weg 16	Dr. Linkermann		26. 6. 1934	
A8161 Münster	Sabater-Mergen	Hans Michael	22. 5. 1948	
46242 Bottrop  Erdmann Kurt 9. 7. 1946 Am Sonnenhang 28 57223 Kreuztal  Voßkühler Rudolf 30. 4. 1940 Bocholter Straße 17 46325 Borken  Achenbach Ernst 26. 2. 1935 Heerwieder Weg 16	Köpf	Helmut	2. 6. 1943	
Voßkühler Rudolf 30. 4. 1940 Bocholter Straße 17 46325 Borken Achenbach Ernst 26. 2. 1935 Heerwieder Weg 16	Löchelt	Ernst	22. 6. 1937	
46325 Borken Achenbach Ernst 26. 2. 1935 Heerwieder Weg 16	Erdmann	Kurt	9. 7. 1946	Am Sonnenhang 28 57223 Kreuztal
	Voßkühler	Rudolf	30. 4. 1940	
	Achenbach	Ernst	26. 2. 1935	

Name	Vorname	GebDatum	Wohnung Wohnort	
Herkenhoff	Robert	11. 10. 1941	Husterstraße 8 49509 Recke	
Bell	Wolfgang	14. 4. 1945	Heinsberger Straße 35 57271 Hilchenbach	
Reuter	Elmar	20. 1. 1947	Unterm Hagen 39 59939 Olsberg	

#### II. Vorstand

Vorsitzender:

Karl-Heinrich Landwehr, 59174 Kamen-Heeren

stellvertretender Vorsitzender:

Lothar Szych, 44879 Bochum

Gemäß § 9 Abs. 3 der Verbandssatzung wechselt der Vorsitz unter den Vorgenannten jeweils mit Ablauf des 30. 9. eines jeden Geschäftsjahres.

Name	Vorname	GebDatum	Wohnung Wohnort
Vertreter der Versicherten			
Mitglieder (a) sowie 1. Stellve	ertreter (b)		
1a) Szych	Lothar	30. 12. 1953	Am Sattelgut 18 44879 Bochum
lb) Ahrweiler geb. Korting	Jutta	4. 6. 1949	Falkensteinstraße 32 46047 Oberhausen
2a) Bleker geb. Roßke	Helga	10. 7. 1948	Beisinger Weg 80 45657 Recklinghausen
2b) Roß	Ferdinand	20. 1.1951	Mindener Straße 34 59889 Eslohe
3a) Baur	Hartmut	12. 6. 1935	Kirchdornberger Straße 71 33619 Bielefeld
3b) Rosner	Josef	23. 2. 1938	Flurstraße 1 32839 Steinheim
Vertreter der Arbeitgeber:			
Mitglieder (a) sowie 1. Stellve	ertreter (b) und 2. Stellver	treter (c)	
la) Dunker	Klaus	11. 9. 1939	Jahnstraße 13 a 59423 Unna
1b) Fritzemeier	Klaus	25. 12. 1 <del>94</del> 7	Heckenweg 7 32689 Kalletal-Langenholzhausen
1c) Kamman	Paul	16. 3. 1938	Teigelkamp 24 48324 Sendenhorst
2a) Landwehr	Karl-Heinrich	14. 8. 1935	Schillerstraße 121 59174 Kamen-Heeyen
2b) Dr. Janning	Hermann	14. 2. 1949	Otto-Modersohn-Weg 6 59494 Soest
2c) Dr. Schulz-Gadow	Klaus	14. 2. 1947	Weningshof 3 48712 Gescher
3a) Dr. Mensing	Wilhelm	15. 10. 1935	Virchowstraße 120 45866 Gelsenkirchen
3b) Isenberg	Werner	8. 6. 1938	Echelnteichweg 119 58640 Iserlohn
3c) Schaaf	Rainer	7. 3. 1946	Am Erzschacht 24 45770 Marl
Münster, den 14. Dezember	1993		

Der Wahlausschuß

Micha Vorsitzender

Kositzki Beisitzer

Schröder Beisitzer

Dr. Gronwald Beisitzer

Ettemeyer Beisitzer

#### Landschaftsverband Rheinland

#### 13. Tagung der 9. Landschaftsversammlung Rheinland

Bek. d. Landschaftsverbandes Rheinland v. 5. 1. 1994

Die 13. Tagung der 9. Landschaftsversammlung Rheinland findet

T. am Donnerstag, den 17. Februar 1994, 10.00 Uhr, in Köln, Rathaus, großer Sitzungssaal, 1. Etage, statt

#### Tagesordnung

- 1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Verpflichtung neuer Mitglieder
- 3 Ergänzungswahlen zu Ausschüssen
- 4 Änderung der Betriebssatzung der Rheinischen Landeskliniken
- 5 Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fürsorgestellen im Rheinland für das Jahr 1994 (Ausgleichsabgabesatzung 1994)
- 6 Abnahme der Jahresrechnung 1992 und Entlastung
- 7 Feststellung der Jahresabschlüsse 1992 der Rheinischen Landeskliniken und Krankenhauszentralwäschereien des Landschaftsverbandes Rheinland und Beschluß über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung
- 8 Betreutes Wohnen
- 9 Haushaltssatzung für das Jahr 1994 mit Haushaltsplan und Anlagen
- 9.1 Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 1994 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 1993–1997
- 9.2 Wirtschaftspläne zum Haushalt 1994
- 10 Fragen und Anfragen

Köln, den 5. Januar 1994

Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland

Dr. Fuchs

- MBl. NW. 1994 S. 63.

#### Hinweis für die Bezieher des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Betrifft: Einbanddecken zum Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen – Jahrgang 1993 –

Der Verlag bereitet für den Jahrgang 1993 Einbanddecken für 2 Bände vor zum Preis von 38,- DM zuzüglich Versandkosten von 6,- DM = 44,- DM.

In diesem Betrag sind 15% Mehrwertsteuer enthalten. Bei Bestellung mehrerer Exemplare vermindern sich die Versandkosten entsprechend. Von der Voreinsendung des Betrages bitten wir abzusehen.

Bestellungen werden bis zum 1. 3. 1994 unter Angabe der Kundennummer an den Verlag erbeten.

- MBl. NW. 1994 S. 63.

## Einzelpreis dieser Nummer 4,40 DM

zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9882/238 (8.00-12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

# In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9882/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabeinsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen. Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569